



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 59 VOM 26.09.2025

GEGENSTAND: Vergabe der Dienstleistung für Übergabe der Verwaltung und Organisation des Trainings der Schüler/innen des Bildungsschwerpunktes Sport an der Wirtschaftsfachoberschule Raetia für die Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Biathlon, Nordische Kombination, Skispringen, Freestyle und Snowboard für das Schuljahr 2025/26

CIG-Code: CIG B85C1C0145

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für Übergabe der Verwaltung und Organisation des Trainings der Schüler/innen des Bildungsschwerpunktes Sport an der Wirtschaftsfachoberschule Raetia für die Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Biathlon, Nordische Kombination, Skispringen, Freestyle und Snowboard für das Schuljahr 2025/26 zu gewährleisten
Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d) des Dekrets Nr. 36/2023 sieht die Anwendung der europäischen Schwelle von 750.000 Euro für die Vergabe von sozialen Dienstleistungen und ähnlichen Leistungen vor, die im Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU aufgeführt sind.

Kapitel X des Landesgesetzes Nr. 16/2015 sieht in Artikel 55 Absatz 1 vor, dass öffentliche Aufträge für personenbezogene Dienstleistungen, wie Dienstleistungen im Sozial-, Gesundheits-, Schul-, Kultur- und Bildungsbereich, gemäß den Bestimmungen dieses Kapitels vergeben werden und im Absatz 4 wird festgelegt, dass Dienstleistungen, die als nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse eingestuft werden, nicht unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen.

Darüber hinaus sieht Artikel 56 vor, dass die öffentlichen Auftraggeber befugt sind, die Dienstleistungen laut Artikel 55 frei in einer Weise zu organisieren, die nicht mit der Vergabe öffentlicher Aufträge verbunden ist Dies kann unter anderem durch einfache Finanzierung von Dienstleistungen geschehen, vorausgesetzt, dass diese Systeme eine ausreichende Bekanntmachung gewährleisten und die Grundsätze der Transparenz und Nichtdiskriminierung einhalten

Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe c) des Kapitels X des Landesgesetzes Nr. 16/2015 sieht vor, dass die Vergabestellen bei Dienstleistungsaufträgen mit einem Wert unterhalb der europäischen Schwelle und, nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens, Verträge mit einem Wert unter 750,00 Euro, abschließen können, das durch eine Bekanntmachung oder eine Veröffentlichung eingeleitet sind.

Die Vergabestellen wählen die einzuladenden Wirtschaftsteilnehmer auf Grundlage von Informationen über deren wirtschaftlich-finanzielle und technisch-organisatorische Qualifikation, die dem Markt entnommen werden. Dabei sind die Grundsätze der Transparenz, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung zu beachten. Es sollen mindestens fünf Wirtschaftsteilnehmer eingeladen werden, sofern eine entsprechende Anzahl geeigneter Anbieter vorhanden ist.

In Abweichung des Rotationsprinzips und der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens wurde entschieden, die gegenständliche Dienstleistung direkt dem Verein Sci Club Gherdëina zu vergeben. Diese Abweichung wurde im Planungsbericht begründet.

den Art. 62 Abs. 6 Buchstabe c des Gesetzesdekretes 36/2023 welcher vorsieht, dass nicht qualifizierte Vergabestellen Aufträge von Dienstleistungen und Lieferungen erteilen, deren Wert unter dem in Artikel 14 Absätze 1 und 2 genannten europäischen Schwellenwert liegt, indem sie eigenständig die telematischen Verhandlungsinstrumente nutzen, die von den gemäß den geltenden Rechtsvorschriften qualifizierten zentralen Beschaffungsstellen zur Verfügung gestellt werden

(Abwicklung Vergabe)

Die Vergabe wird über das telematische System des Landesvorgenommen.

(Sicherheitskosten)

Es wird festgehalten,

- o dass keine Kosten für die Durchführung eines Sicherheitsplans bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht – falls vorhanden - und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

(Artikel 47 Gesetz Nr. 108)

Die Aufnahme der in Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes Nr. 108/2021 genannten Teilnahmeanforderungen (Kriterien zur Förderung des Unternehmertums junger Menschen, der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsmarkt, der Gleichstellung der Geschlechter und der Einstellung von Jugendlichen unter 36 Jahren und Frauen) wird aus folgender Begründung ausgeschlossen: Es handelt sich hiermit um eine Vergabe, die nicht mit Ressourcen aus der europäischen Union finanziert wird.

Es wurde der Verein Sci Club Gherdëina aus folgenden Gründen gewählt: Es wurden keine Alternativen mit vergleichbaren fachlichen und sprachlichen Kompetenzen gefunden, wodurch die Fortführung mit dem bisherigen Auftragnehmer erforderlich wird.

Die Angemessenheit des vom genannten Verein vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: wird im Vergleich mit vorhergehenden Angeboten wird der Preis als angemessen erachtet.

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

Der EPV hat die Glaubwürdigkeit und Angemessenheit der im Formular Allegato-costi-manod-oneri-sicurezza-CCNL-e-cl.sociali gemachten Angaben überprüft.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die Dienstleistung für Übergabe der Verwaltung und Organisation des Trainings der Schüler/innen des Bildungsschwerpunktes Sport an der Wirtschaftsfachoberschule Raetia für die Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Biathlon, Nordische Kombination, Skispringen, Freestyle und Snowboard für das Schuljahr 2025/26 wird aus den oben angeführten Gründen an den Verein Sci Club Gherdëina vergeben;

(endgültige Sicherheit)

mit folgender Begründung keine endgültige Sicherheit, während der Vertragsdurchführungsphase vorzusehen: laut LG Nr. 16 vom 17.12.2015 Art 55 Abs. 4 fallen nichtwirtschaftliche Dienstleistungen, die von allgemeinem Interesse qualifiziert sind, nicht unter diesen Geltungsbereich.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 359.850,00, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Konto 1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen – Betrag 212.000,00 Euro

Konto 1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte – Betrag 147.850,00 Euro

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnismachung auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 36 vom 31.03.2023 und der Anac Leitlinien Nr. 15 erklärt der EPV, das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten, Unvereinbarkeits- und Enthaltungsgründen.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist die Schulführungskraft.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Dr. Bernhard Flatscher

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)